

DAS VORLIEGENDE COVID-19 SPIEL- UND SCHUTZKONZEPT DES TC BAAR VERSION 13.1 GILT AB 20.12.2021

Die verfügten Massnahmen müssen vollumfänglich befolgt werden. Allfällige Bussen bei Nichtbeachtung müssen von den Fehlbaren persönlich getragen werden.

→ Ü16: NUR NOCH GEIMPFTE ODER GENESENE HABEN ZUTRITT

Für alle Tennisspielenden über 16 Jahren gilt zum Eintritt in die Tennisanlage und zum Tennis spielen in der TLH die Zertifikatspflicht 2G

ZUDEM GILT Maskenpflicht auch beim Tennisspielen falls das Zertifikat oder die Genesung <u>älter sind als 120 Tage</u>

OHNE Maskenpflicht beim Tennisspielen falls das gültige Impf- oder Genesungszertifikat *nicht älter ist als 120* Tage

In allen Innenräumen (TLH, Garderobe, Restaurant, WC) muss eine Maske getragen werden.

→ Unter 16 Jahren gilt weder eine Masken- noch eine Zertifikatspflicht.

Überprüfung Zertifikat

Der Organisator des Trainings muss die Gültigkeit des Zertifikats der Teilnehmenden mit der App «COVID Certificate Check» überprüfen. (Als Organisator gilt die Person, welche den Fixplatz gemietet hat).

Contact tracing

Die Kontaktdaten aller am Training anwesenden Personen müssen erhoben werden und (auf Aufforderung) der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Beim Schülertraining sind die Tennislehrer für die Aufnahme der Kontaktdaten zuständig.

Hygienevorschriften

Die bisherigen Hygienevorschriften sind weiterhin gültig: Händedesinfektion – Abstand – kein shake-hands.

Personen mit Krankheitssymptomen

dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen.

Rechtliche Anmerkungen

Mit der erfolgten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die geltenden Schutzmassnahmen.

Baar, 19.12.2021

Covid-Beauftragter des Clubs: Bernhard Tobler / Gesamtverantwortung: Vorstand TC Baar